

Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH i. Gr.  
(beim Finanzamt Garmisch-Partenkirchen – laut einem  
Bescheid, den man im Rahmen einer Akteneinsicht im  
August 2008 sah – als Voll-GmbH geführt!)  
Guts-/Erb-/Bauernhof

11.08.2011



vor D-82438 Eschenlohe

(Hinweis: obiges Foto vom 02.08.2011 wurde am nördlichen Hauseingang  
aufgenommen, es heisst im Foto: Mühle 25)

Angaben nach § 35 a GmbHG:

Registergericht München: Az.: 13 AR 2950/O1;

Geschaeftsführer: Christian Georg Huber (\*1976);

- per fremdem Fax: Zustellungen/Rücksendungen darüber sind an uns nicht möglich!

*Rechtsverbindlicher Hinweis: Über dieses fremde Fax bzw. dessen Einstellungen sind weder uns  
noch unserem Geschaeftsführer Christian Georg Huber persönlich Verfahren zuordenbar, worauf  
wir hinweisen, dies deshalb da u.a. beim Drucken des Sendeberichts regelmaessig  
M 2 erscheint; sollte damit ein Zwangsvollstreckungsverfahren verbunden sein so ist dieses  
uns in keiner Weise zuordenbar! -*

Kriminalpolizeistation Garmisch-Partenkirchen  
Münchner Str. 80

Für etwaige Tippfehler und dem evtl. Auslassen von  
Wörtern wird generell um Nachsicht gebeten!

D-82467 Garmisch-Partenkirchen

31 Js 24914/O1 der Staatsanwaltschaft München II; 1 Ks 31 Js 24914/O1 des Landgerichts München II;  
Az.: 1687-000907-01/3 der Kriminalpolizeistation Garmisch-Partenkirchen;

Sehr geehrte Damen und Herren,

im eigenen Namen als auch namens und auftrags von unserem Geschaeftsführer Christian Georg Huber  
(Abstammungsurkundenummer: 246/1976 des Standesamtes Schrobenhausen), Guts-/Erb-/Bauernhof  
Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe persönlich folgendes:

In obiger Angelegenheit liegt laengst ein rechtskraeftiger Freispruch vor, wonach u.a. unser Christian Georg  
Huber (\*1976) in seinen Rechts- und Besitzstand von vor dem 14.08.2001 einzusetzen ist, und zwar bevor  
er unschuldig u.a. von Ihnen angegangen wurde.

Schon das Mordverdachtsverfahren haette nicht durchgeführt werden dürfen, da es die reine Verfolgung  
Unschuldiger ist. Nach dem rechtskraeftigen Freispruch ist jedenfalls eine Wiedereinsetzung in den Rechts-  
und Besitzstand von vor dem 14.08.2001 nicht erfolgt, das heisst alle Verfahren, die seitdem stattgefunden  
haben, sind rechtsunwirksam. U.a. gibt es kein Zwangsversteigerungsverfahren und kein  
Enteignungsverfahren um dies klarzustellen.

Als Anlage überlassen wir Ihnen unsere heutige komplette Eingabe an die Gemeinde Eschenlohe und wir  
nehmen zur Vermeidung von Wiederholungen auf die dortigen u.a. rechtsverbindlichen  
Ausführungen/Anlagen vollumfaenglich bezug.

Daraus geht – aus der Sicht eines unbefangenen Dritten - klipp und klar hervor, dass Sie das rechtswidrige „Mordverdachtsverfahren“ über das Haus-Nr. 282, Schrobenhausen bzw. iv. damit über die Schrobenhausener Waisenhausstiftung – also über die Regierung von Oberbayern - durchführten. Das Aktenzeichen mit der „ungeklärten Staatsangehörigkeit“ ist jedenfalls ER V GS 5403/O1. 540 ist die Katasterseite des Haus-Nr. 282, Schrobenhausen (zu finden im Staatsarchiv München unter der Katastersignaturnummer 20201), Fl.-Nr. 335/3 der Gemarkung Schrobenhausen.

Ca. 1998 wurde die Fl.-Nr. 335/3 der Gemarkung Schrobenhausen rechtswidrig vom damaligen 1. Bürgermeister der Stadt Schrobenhausen, und zwar von Herrn Josef Plöckl an Frau Martha Stief „verkauft“ und die Regierung von Oberbayern unternahm dagegen nicht. Damit lassen wir uns mit Sicherheit nicht in Verbindung bringen (siehe unsere anliegende heutige Eingabe an das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen) Bevor „Huber Christian“ am 25.01.1995 falsch (wie sich nun herausstellt über die Fl.-Nr. 335/3 der Gemarkung Schrobenhausen) ins Grundbuch am 25.01.1995 des Amtsgerichts Neuburg a.d. Donau für die Gemarkung Schrobenhausen bezüglich den Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen eingetragen wurde, fand auf Antrag der Schrobenhausener Waisenhausstiftung eine Abmarkung zur Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen statt (Az.: 439/94 Ehr des Vermessungsamtes Ingolstadt) und es wurde das Abm.Protokoll mit der Nummer 2046 erstellt. 246 wiederum ist die Abstammungsurkunde von 1976 des Standesamtes Schrobenhausen von Christian Georg Huber. Dies ist eigentlich die einzige Personenstandsurkunde, die sich in gesamten obigem „Verfahren“ - zumindest bis Mitte 2002 befindet, soweit wir es gesehen haben. Die Geburtsurkunden von Hans Georg Huber und von Irene Anita Huber sowie von deren Eltern wurden jedenfalls alle weggelassen. Was die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH bereits 2009 ans Standesamt Berlin schrieb, stellt sich nun als wahr heraus. Damals schrieb die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH, dass die tatsächlichen Eltern von Christian Georg Huber, und zwar Hans Georg Huber (Originalgeburtsurkundennummer: 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee), Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe und Irene Anita Huber (Geburtsurkundennummer: 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen), Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe illegal für tot erklärt wurden und über Legenden über die Scheinadresse „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ „weitergeführt“ wurden. Dies ist Rechtsbeugung hoch drei. Neu ist nun, dass Christian Georg Huber (\*1976) offensichtlich rechtswidrig über die Schrobenhausener Waisenhausstiftung erfasst wurde. Eine etwaige Erfassung von Christian Georg Huber (\*1976) als Waise ist eine gesteigerte Rechtsbeugung, würde aber erklären, warum eine Mitarbeiterin vom Grundbuchamt Neuburg a.d. Donau zu Christian Georg Huber sagte, dass es nicht sicher sei ob er Rechtsnachfolger von seiner Mutter Irene Anita Huber (\*1947) einmal überhaupt werden würde und seine Mutter Irene Anita Huber (\*1947) durfte nicht mit Christian Georg Huber in die Grundakten sehen.

Als Christian Georg Huber (\*1976) die URNr. 2680/1998 am 15.12.1998 bei Notar Dr. Heinz Keilbach (diese Urkunde hat Christian Georg Huber längst notariell aufgehoben) unterschrieb und eine Grundschuld bestellte, wurde erst nachträglich festgestellt, dass vom Notar ein vollkommen falscher Beschrieb der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen angegeben wurde, obwohl der Beschrieb ohnehin bereits falsch war. Der Notar gab jedenfalls „Autowerkstadt“ und nicht „Autowerkstatt“ an. Wir wissen nun auch warum und verweisen auf die Anlage 1 und halten fest, dass die Schrobenhausener Waisenhausstiftung zu 55 % der Stadt Schrobenhausen und zu 45 % der Stadtparkasse Schrobenhausen gehört. Christian Georg Huber (\*1976) wird tatsächlich rechtswidrig über die Schrobenhausener Waisenhausstiftung über die Fl.-Nr. 335/3 der Gemarkung Schrobenhausen erfasst, was vollkommen rechtswidrig ist.

Es gibt auch einen einfachen Grund warum der Staat Christian Georg Huber rechtswidrig als Waise hinstellen möchte. So verfügt der Staat offensichtlich schon lange rechtswidrig sowohl über den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) als auch über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird). Zu so einem Vorgehen besteht aber staatlicherseits keine Rechtsgrundlage. Mithin steht nun fest, dass keine Versteigerung (die ohnehin ausscheidet, da nach rechtskräftigen Freispruch zuerst eine Wiedereinsetzung in den Rechts- und Besitzstand von vor dem 14.08.2001 zu erfolgen hat, und zwar zu dem Zeitpunkt bevor Christian Georg Huber unschuldig und rechtswidrig angegangen wurde!) vorliegt, sondern tatsächlich der Staat alles enteignen möchte, wozu aber keine Rechtsgrundlage besteht (siehe Anlage 1).

Laut bayerischem Landesamt für Steuern werden Hans Georg Huber, Christian Georg Huber und Irene Anita Huber jedenfalls 2008 falsch als Geschwister erfasst.

Ihr gesamtes „Mordverdachtsverfahren“ ist nachgewiesen vollkommen haltlos und hätte nie angeordnet und nie begonnen werden dürfen. An dem gesamten „Verfahren“ ist nur der rechtskräftige Freispruch des Staates samt Kostentragungspflicht des Staates richtig und bindend und auch zu vollziehen (u.a. durch eine Wiedereinsetzung in den Rechts- und Besitzstand von vor dem 14.08.2001).

Wir halten fest, dass aktuell Christian Georg Huber (\*1976) nicht Mitglied der katholischen Kirche ist, sondern sogar notariell 2010 austrat.

Als Anlage 2 überlassen wir Ihnen die Geburtsurkunde von Hans Georg Huber, dem Vater von unserem Christian Georg Huber und als Anlage 3 überlassen wir Ihnen die Geburtsurkunde von Irene Anita Huber, der

Mutter von unserem Geschaeftsführer Christian Georg Huber. Beide Elternteile sind am Leben. Christian Georg Huber ist weder Waise noch hat er Geschwister.

Im Hinblick auf die in der Anlage 1 vorgetragenen Tatsachen faellt uns noch folgendes ein:

Sie selbst haben 24914 wie folgt aufgespalten: 24 914. Das heisst, das „Mordverdachtsverfahren“ wurde in Wirklichkeit über den Verkauf (URNr. 24/1930 des Notariats Garmisch) des Gemeinderechts des Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe (samt allem – u.a. das Haus-Nr. 210 1 / 3 Steuergemeinde Schrobenhausen - was damit zusammenhaengt; siehe die Anlage 1) durchgeführt, und zwar interessanterweise in Verbindung mit dem Fischrecht im Mühlbach (Eigentum von Hans Georg Huber und von Irene Anita Huber, da es über deren Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen laeuft). Über den Ehegattenerbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen von Hans Georg Huber und von Irene Anita Huber (denn eine rechtskraeftige Scheidung berührt die Ehegattenerbhofeigenschaft als solchen nicht!) laeuft praktisch der gesamte Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe, was über die Schrobenhausener Waisenhausstiftung und über die rechtswidrig gebildete Fl.-Nr. 335/3 der Gemarkung Schrobenhausen (samt allem was dazugehört und was damit zusammenhaengt) nicht aufgehoben werden kann. Erbhöfe sind bekanntlich weder belastbar noch veraeusserbar, was wir ebenfalls rechtsverbindlich geltend machen. 914 ist naemlich ein wesentlicher Bestandteil eines Bescheides des Finanzamtes Garmisch-Partenkirchen in bezug auf das Fischrecht im Mühlbach.

Bei dieser Gelegenheit stellen wir klar, dass dieses Fischrecht im Mühlbach von Haus aus zum Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe gehört und Dritte darin nicht fischen dürfen und dieses Fischrecht kann und durfte nie verpachtet werden, und schon gar nicht in unserem Namen. Eine Koppelfischerei kann und konnte an diesem Fischrecht im übrigen nie rechtswirksam begründet werden. Dieses Fischrecht ist kein Staatseigentum, worauf wir vorsorglich hinweisen.

Sie haben 2001 unseren Geschaeftsführer jedenfalls unschuldig eingesperrt, und zwar am 14.08.2001. Zwischenzeitlich haben wir auch darüber nachgedacht, was Sie falsch als Genehmigung dieses Gemeinderechtsverkaufs (URNr. 24/1930 des Notariats Garmisch) ausgelegt haben könnten, obwohl Christian Georg Huber diese URNr. 24/1930 nie genehmigte, und zwar ist dies die URNr. 958/1997 des Notars Dr. Gunther Friedrich aus Garmisch-Partenkirchen vom 14.08.1997, bei einer rechtswidrigen Interpretation.

Anliegend überlassen wir Ihnen als Anlage 3 zwei Anlagen mit denen die URNr. 958/1997 des Notars Dr. Gunther Friedrich aus Garmisch-Partenkirchen vom 14.08.1997 notariell von unserem Christian Georg Huber (\*1976) vollinhaltlich aufgehoben sind, um die Angelegenheit richtig zu stellen, und zwar von Anfang an. Die URNr. 24/1930 des Notariats Garmisch - samt allem was dazugehört – genehmigen wir mit Sicherheit nicht. Übrigens Christian Georg Huber und wir sind aktuell weder Besitzer noch Gewahrsamsinhaber, was u.a. die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe betrifft. Über uns können daher insofern – schon deswegen - gar keine Handlungen/Rechtshandlungen erfolgen.

Eine Wiedereinsetzung in den Rechts- und Besitzstand von vor dem 14.08.2001 (vor Beginn Ihrer rechtswidrigen Aktion) von Christian Georg Huber hat zwingend zu erfolgen. Saemtliche Unterlagen, Gegenstaende und dergleichen, die Sie ab dem 14.08.2001 mitnahmen, haben Sie zurückzugeben. Einer Vernichtung von Unterlagen, Gegenstaenden usw., die Sie ab dem 14.08.2001 mitnahmen wird ausdrücklich widersprochen.

Wir sind darüber informiert, dass auch die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH (deren angebliche Löschung – die nur über das Internet zufaellig zu erfahren war - nachgewiesen rechtswidrig erfolgte; siehe Anlage 1) wie deren Gesellschafter Hans Georg Huber und Irene Anita Huber einer Vernichtung von Unterlagen, Gegenstaenden usw., die sie ab dem 14.08.2001 mitnahmen nicht zustimmen und ebenfalls auf einer Wiedereinsetzung in den Rechts- und Besitzstand von vor dem 14.08.2001 (vor Beginn Ihrer rechtswidrigen Aktion) bestehen.

Eine Familie gibt es im übrigen nicht und es gab auch keine 2001.

Hochachtungsvoll

(gez. durch den Geschaeftsführer)

Anlage 1: unsere heutige Eingabe an die Gemeinde Eschenlohe; (wird aus Gründen der Übersichtlichkeit zum Schluss gefaxt);

Anlage 2: die Originalgeburtsurkunde von Hans Georg Huber;

Anlage 3: die Geburtsurkunde von Irene Anita Huber;

Anlage 4 a: URNr. BRZI.: 3185/2008 des Notariats Dr. Schwarz aus Innsbruck;

Anlage 4 b: URNr. BRZI.: 2574/2010 des Notars Dr. Martin Stauder aus Innsbruck,;

mit dem rechtsverbindlichen Hinweis, dass aktuell niemand von diesen Notariaten weder bevollmaechtigt noch beauftragt noch ermaechtigt ist in unserem Namen zu handeln;